

# RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

This is a self-archived version of the following article:

---

Author: Rüpke, Jörg  
Title: "Möglichkeiten und Grenzen der Prosopographie: Die Kalatorenlisten der Jahre 101 und 102 n. Chr."  
Published in: Epitomē tēs oikumenēs: Studien zur römischen Religion in Antike und Neuzeit.  
Stuttgart: Franz Steiner Verlag  
Year: 2002  
Pages: 89 – 111  
ISBN: 3-515-08210-7

---

The article is used with permission of [Franz Steiner Verlag](#).

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS  
UNIVERSITÄT  
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

# Möglichkeiten und Grenzen der Prosopographie: Die Kalatorenlisten der Jahre 101 und 102 n. Chr.

von

Jörg Rüpke

## 1 Vorbemerkungen<sup>1</sup>

Im Jahr 1990 begann unter der Leitung von HUBERT CANCEK in Tübingen ein Forschungsprojekt, das unter dem Titel der «Sozialgeschichte der römischen Religion» vor allem das Ziel verfolgte, römische Religion zu historisieren, zu lokalisieren und zu personalisieren.<sup>2</sup> Aus diesem Ansatz wurde eine ganze Reihe von Teilprojekten entwickelt, die zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen führten.<sup>3</sup>

Das Kernprojekt der «Sozialgeschichte» aber geht erst jetzt, zwölf Jahre nach seinem Beginn, dem Abschluß entgegen: die Prosopographie stadtrömischer Priesterschaften aller im antiken Rom nachgewiesenen Kulte. Was als kompilatorische Zusammenstellung und Ergänzung der vorhandenen prosopographischen Arbeiten gedacht war, erwies sich zunehmend, unter dem Anspruch chronologischer Präzisierung und einem sozialgeschichtlichen Interesse, das sich nicht auf Senatoren und Ritter beschränkte, als eine Grundlagenarbeit, die den Rahmen des ursprünglichen und späterer Zeitpläne immer wieder sprengte. An einem forschungsgeschichtlich wichtigen Fall seien daher exemplarisch die Probleme der Arbeit demonstriert und eine aus dem Problemdruck der Fragestellung erwachsene Lösung vorgeführt. Der Beitrag von ANNE GLOCK in diesem Band, der aus demselben Projekt, aber früher und insofern wegweisend, hervorgegangen ist, zeigt, wie weit die Ergebnisse im

1 Der Aufsatz entstand im Rahmen eines von der DFG finanzierten Forschungsaufenthaltes am Deutschen Archäologischen Institut in Rom. Dessen Mitarbeiterinnen und dem scheidenden Direktor, Paul Zanker, sei für die Arbeitsbedingungen herzlich gedankt, für Zuarbeiten und Verbesserungen Franca Fabricius, Erfurt, und Alexander Häussler, Tübingen.

2 So CANCEK in CANCEK, RÜPKE 1989.

3 Ein erstes Teilresümee in CANCEK, RÜPKE 1993; eine vollständige Zusammenstellung der Publikationen und Staatsexamens- sowie Magisterarbeiten in CANCEK, RÜPKE 1997a. Unter anderem zählte dazu – im Nachgehen der Frage nach historischen Bezeugungen für die in den römischen *fasti* aufgeführten Rituale – die konsequente Historisierung des angeblich Numanischen Kalenders (RÜPKE 1995) sowie die Frage nach der Gestalt von «stadtrömischer» Religion in anderen Orten und Regionen als Rom. Hieraus entwickelte sich nach der Dissertation von AMES 1998 das Forschungsprojekt «Römische Reichsreligion und Provinzialreligion» (s. CANCEK, RÜPKE 1997), das 1999 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft als Schwerpunktprogramm übernommen wurde (kurz PETZOLD, RÜPKE, STEIMLE 2001 mit einem Überblick über die Projekte und Publikationen).

einzelnen reichen können. Auf der Basis des in meinem eigenen Beitrag vorgeführten Materials werden dann Reflexionen über die Brauchbarkeit und Grenzen des prosopographischen Ansatzes für eine Religionsgeschichte angeschlossen.

## 2 Ein Zeugnis für die Zusammensetzung des Pontifikalkollegiums in frühtrajanischer Zeit

Neben den jeweils inschriftlich erhaltenen Arvalakten,<sup>4</sup> den *acta* der Säkularspiele von 17 v. Chr. und 204 n. Chr.,<sup>5</sup> der Liste der Vicomagistri einer Schola an der Via marmorata und der Weihung der Curatores regionum von 134 n. Chr.<sup>6</sup> gehören die Kalatorenlisten von 101 und 102 n. Chr. zu den namenreichsten Einzeldokumenten stadtrömischer Religionsgeschichte, soweit religiöse Spezialisten davon betroffen sind.<sup>7</sup> Nach einer ersten Auseinandersetzung zwischen ALFRED VON DOMASZEWSKI und GEORG WISSOWA hat EDMUND GROAG in einem Aufsatz von 1918 ein vielfach weiterführendes Fazit gezogen,<sup>8</sup> das fast allen in der Folgezeit erschienenen Artikeln in der *Prosopographia Imperii Romani* wie auch der Pauly-Wissowaschen *Realenzyklopädie* zugrundeliegt.

Ausgangspunkt sind zwei unterschiedliche Listen, die Mitglieder des *collegium kalatorum pontificum et flaminorum* nennen. Die Liste von 101 gehört zu einer Dedikation eben dieses Kollegiums an Trajan und umfaßt insgesamt sechsunddreißig Namen. Es handelt sich dabei um Marmortafeln, die an Quadern eines Gebäudes befestigt waren, das als *schola* dieses Kollegiums in unmittelbarer Nähe der Regia identifiziert werden konnte. Sie stellt ein offizielles oder gar, wie GROAG formuliert, <hochoffizielles><sup>9</sup> Dokument dar, die sogenannte Liste A.<sup>10</sup> Die Dedikationsformulierung selbst sowie der größere, schließende Teil der Liste (sechszwanzig Namen) sind nur durch eine Abschrift in der Berliner Handschrift des Pighius überliefert; der Beginn der Liste mit einer Überschrift und den zehn ersten Namen ist erhalten. Von einer insgesamt einspaltigen, langen Liste darf ausgegangen werden.

Die zweite Liste stammt aus dem Folgejahr, 102 n. Chr.<sup>11</sup> Sie ist Teil einer Weihung eines Iulius Anicetus, der für die Wiederherstellung einer Porticus eines Kultgebäudes für Sol auf eigene Kosten die Erlaubnis der Kalatores (*perm]issu ka[l]atorum*) zitiert, die dann im folgenden in zwei Spalten namentlich aufgeführt werden, jeweils im Genetiv, also als Apposition zu *kalatorum*. Insgesamt siebenundzwanzig Namen erscheinen hier in der sogenannten Liste B, von denen sechszwanzig sicher auf die Kalatores zu beziehen sind; der letzte Name – darum handelt es sich wohl – der linken Spalte weicht in der grammatischen Form deutlich ab, da die

4 Prosopographisch ausgewertet von SCHEID 1975 und 1990a.

5 Dazu PIGHI 1965; SCHUMACHER 1978, 727–737.

6 Zu beiden letzteren RÜPKE 1998.

7 Zu diesem Begriff V. TURNER 1968; vgl. RÜPKE 1996.

8 DOMASZEWSKI 1909; WISSOWA 1912, 501, Anm. 2 u. ö. sowie brieflich in GROAG 1918.

9 GROAG 1918, 9.

10 *CIL* 6,32445.

11 *CIL* 6,31034.

Kasusendung ergänzt werden müßte: *JAMURCAN*. DOMASZEWSKI deutete das unter Zustimmung GROAGs<sup>12</sup> als *Jamur(...)* *can(didatus)*,<sup>13</sup> es bliebe auch der Name *CJamurcan(ii)* möglich; eine Person dieses Namens ist Anfang des zweiten Jahrhunderts n. Chr. als *Sodalis Flavialis Titialis* nachgewiesen.

In welchem Verhältnis stehen die Listen zueinander? Die Reihenfolge ist nicht identisch, in der Liste B fehlen mehrere Namen, zugleich weist sie aber einen Überschub von drei Namen auf, die in A fehlen. Es besteht seit GROAG Einverständnis darüber, daß die Differenzen keine sachlichen Hintergründe haben, etwa in Form einer anderen Systematik oder massiver Veränderungen in der Zusammensetzung des Kollegiums. Der Grund für die Verschiebungen in den Listen ist vielmehr in Abschreibevorgängen zu suchen, wobei eine mehrspaltige Liste einmal horizontal, zeilenweise, das andere Mal vertikal, also spaltenweise, abgeschrieben wurde.

Die Details der Argumentation haben zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen JOHN SCHEID und LEONHARD SCHUMACHER geführt; um diese Auseinandersetzung zu entschärfen, sei die folgende Neudarstellung des Problems so einfach wie möglich gehalten und nicht in jedem Punkt mit den geäußerten Positionen verglichen.<sup>14</sup> Aus Gründen der Hypothesenökonomie sei zunächst von einer einzigen Quelle für beide Inschriften ausgegangen. Während die Inschriften im Namensteil einspaltig (Liste A) beziehungsweise zweisepaltig (Liste B) waren, muß diese Vorlage dreispaltig angelegt gewesen sein.<sup>15</sup> Die zurecht von SCHEID betonte Tatsache, daß die ältere Liste einspaltig gewesen sei,<sup>16</sup> hat keinen Beweiswert für die Vorlage, da das Problem ja gerade auf dem Verhältnis zu den nichtinschriftlichen Vorlagen beruht. Geht man von einem Album auf Papyrus, sei es in Form eines Kodex oder einer Buchrolle, aus – und gerade SCHEID hat mehrfach betont, daß darin die Originale derartiger Inschriften, auch der *Acta arvalia*, zu suchen seien<sup>17</sup> –, so ist es eher unwahrscheinlich, dort eine einspaltige Liste von vierzig Zeilen und mehr gefunden zu haben. Schon von dieser Überlegung her dürfte das Album mehrspaltig angelegt worden sein.

Die Aufgabe besteht nun darin, die Form dieser Vorlage so zu rekonstruieren, daß aus ihr mit möglichst wenigen zusätzlichen Annahmen beide inschriftlichen Listenformen erklärt werden können. Da das zeilenweise Lesen beziehungsweise Abfassen solcher Kolumnen ebenso üblich war wie das spaltenweise,<sup>18</sup> ist aus diesen ersten Rekonstruktionen noch kein Entscheid darüber zu gewinnen, welche dieser Lesearten diejenige war, die die korrekte chronologische Reihenfolge ergab: Beide Abschreibevorgänge müssen ja plausibel sein.

12 GROAG 1918; ebenso SCHEID 1978, 619.

13 DOMASZEWSKI 1909, 189.

14 Für das Referat SCHUMACHERS beziehe ich mich im folgenden ausschließlich auf die in der Publikation von 1978 – bereits in (meines Wissens nicht vom Autor autorisierten) Kenntnis des Manuskriptes von SCHEID (1978) – revidierte Position SCHUMACHERS.

15 So GROAG und SCHUMACHER.

16 SCHEID 1978, 620.

17 SCHEID 1990, 69.

18 Siehe RÜPKE 2002 und GLOCK (in diesem Band), die daraus resultierende Fehler für ein spätantikes Dokument aufzeigt.

Schon EDMUND GROAG hatte am Ende seiner knappen Abhandlung den Weg gewiesen: Die Vorlage bestand aus drei Spalten.<sup>19</sup> Wie sind diese Spalten anzuordnen, um die resultierenden Listen plausibel zu machen? Eine rein mechanische Aufteilung der längeren Liste A hilft hier nicht weiter. Unstrittig ist die Zusatzannahme GROAGs, der SCHUMACHER und – darauf reagierend – SCHEID folgen, für die Liste B, die ja einen Beschluß dokumentieren soll, seien in der vollständigen Mitgliederliste jene Namen markiert – und dann übergangen – worden, die nicht Anwesende betreffen.<sup>20</sup> Darüber hinaus aber nehmen SCHUMACHER wie SCHEID<sup>21</sup> an, daß es zu einem Fehler *schon in der Vorlage* durch das Tilgen des Namens von wenigstens einem (bei SCHUMACHER gleich drei) Verstorbenen gekommen sei. Diese Annahme ist problematisch, da sie entweder einen ersten Fehler schon in der Produktion der Vorlagen unterstellen muß – schon der SCHUMACHERSche Vorlagenkopist und dann erneut ein Steinmetz hätten die zeilenweise Lektüre nicht begriffen<sup>22</sup> – oder aber, bei SCHEID, eine zweite, in allen übrigen Punkten, insbesondere in der Spaltenlänge, gänzlich unveränderte Abschrift voraussetzen muß. Das gesamte Hypothesengebäude lebt aber von der Annahme, daß ein seltenes, daher nicht durch frühere und spätere Fassungen schnell überprüfbares Dokument den im Abstand eines Jahres gefertigten Inschriften zugrundeliegt. Vermutlich wurde dieses Album überhaupt erst im Hinblick auf die Inschrift der Liste A angefertigt.

Die problematischen Annahmen lassen sich durch eine Kleinigkeit umgehen. Die nicht durch Verlängerung der mittleren Spalte lösbare<sup>23</sup> Unregelmäßigkeit läßt sich durch die Annahme beseitigen, daß eine ‚Zelle‘ der Tabelle durch zwei Namen besetzt war, von denen in der Liste A beide, in der Liste B aber nur einer abgeschrieben wurde. Dabei fällt auf, daß direkt über dem betroffenen Namen des Cn. Cornelius Philargyrus nach allen Rekonstruktionen ein anderer Cornelier, nämlich L. Cornelius Blastus, gestanden hat. Es könnte sich also um den Vermerk eines Wechsels eines Kalators gehandelt haben, wie er als Sachproblem in einem Fragment der Arvalakten des Jahres 120 diskutiert wird.<sup>24</sup> Ein entsprechender Vermerk *X in loco Y* oder das Darüberschreiben eines Namens würden zu einem solchen Doppelintrag führen. Der Wechsel des Pränomens spricht nicht gegen die Identität des unterstützten Priesters; solche Abweichungen treten auch in anderen Fällen auf, da es sich beim Kalator ja nicht zwangsläufig um einen Freigelassenen des Priesters

19 Das geht nicht, wie SCHEID (1978, 653) angibt, schon auf HUELSEN im *CIL* zurück: Die dort abgebildete dreispaltige Liste ist zufällig so gestaltet, sie wird mit keinem argumentativen Wert versehen.

20 GROAG 1918, 19.

21 SCHUMACHER 1978, 708f.; SCHEID 1978, 653.

22 Nur dann wäre nämlich das mechanische Zusammenschieben der Kolumne statthaft gewesen.

23 So löst SCHEID elegant das Problem des Überschusses zweier Namen in der dritten Spalte SCHUMACHERS. In der Tat ist die doppelte Wiederholung des – unter SCHUMACHERS Hypothese – Fehlers des Tilgens der Namen zweier Verstorbenen und des entsprechenden Zusammenschiebens der Spalte durch die Umstellung der SCHUMACHERSchen Spitze der dritten Spalte ans Ende der zweiten einfach zu umgehen. Hingegen übersieht SCHEID, daß die kolumnenweise Abfassung der Liste schwer mit der Annahme einer Überlänge gerade der mittleren Spalte vereinbar ist; derartiges legt sich eher bei einer Spaltengestaltung nahe, die aus dem zeilenweisen Auftragen von Namen resultiert (s. RÜPKE 2002).

24 *Acta Arvalia* 69,45–49 SCHEID.

selbst oder eines namensgleichen Vaters handeln muß. Die Streichung des älteren Namens erfolgte erst bei der Redaktion der Vorlage für die Liste B, die spätere Inschrift.

Aus den genannten Überlegungen ergibt sich folgende Liste:

- |                                    |                                                        |                                    |
|------------------------------------|--------------------------------------------------------|------------------------------------|
| 1) P. Cornelius Ialysus            | 15) M. Atilius Eutyclus                                | 29) L. Minicius Epaphroditus       |
| 2) D. Valerius Alexander           | 16) A. Lappius Thallus                                 | 30) P. Ducenius Euprepes           |
| 3) Ti. Claudius Heronas            | 17) M. Aimilius Placidus                               | 31) C. Cassius Apelles             |
| 4) T. Tettienus Felix              | 18) P. Calvisius Trophimus                             | 32) L. Ceionius Hesper             |
| 5) L. Cornelius Helius             | 19) L. Cornelius Blastus/<br>Cn. Cornelius Philargyrus | 33) P. Marcius Parthenius          |
| 6) C. Asinius Hierax               | 20) L. Ciartius Doryphorus                             | 34) M. Rutilius Admetus            |
| 7) M. Annius Fidus                 | 21) Q. Pomponius Xuthus                                | 35) Erasinus Aug. lib.             |
| 8) L. Iavolenus Phoebus            | 22) Ser. Iulius Paederos                               | 36) L. Calventius Eunomus          |
| 9) App. Annius Falernus            | 23) M. Iunius Epaphroditus                             | 37) M. Licinius Comicus            |
| 10) Ti. Claudius Diotimus          | 24) L. Licinius Elainus                                | 38) Cn. Lucecius Plutianus         |
| 11) C. Pomponius ... <sup>25</sup> | 25) A. Cornelius Heras                                 | 39) Sex. Attius Iustus             |
| 12) X                              | 26) M. Asinius Silvester                               | 40) L. Baebius Polybius            |
| 13) Y                              | 27) L. Scribonius Parthenopaeus                        | 41) <i>honoratus</i> <sup>26</sup> |
| 14) Z                              | 28) M. Clodius Tiro                                    | C. Lucecius Maior                  |

Diese Liste (C) diente dem Graveur der Liste A als Vorlage, er übertrug dabei den Text spaltenweise. Bevor die Liste erneut dem Graveur der Liste B vorgelegt wurde, wurde sie folgendermaßen bearbeitet:

- |                                    |                                                        |                                         |
|------------------------------------|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| 1) P. Cornelius Ialysus            | 15) M. Atilius Eutyclus                                | 29) <del>L. Minicius Epaphroditus</del> |
| 2) D. Valerius Alexander           | 16) A. Lappius Thallus                                 | 30) P. Ducenius Euprepes                |
| <del>3) Ti. Claudius Heronas</del> | <del>17) M. Aimilius Placidus</del>                    | 31) C. Cassius Apelles                  |
| 4) T. Tettienus Felix              | 18) P. Calvisius Trophimus                             | 32) L. Ceionius Hesper                  |
| 5) L. Cornelius Helius             | 19) L. Cornelius Blastus/<br>Cn. Cornelius Philargyrus | <del>33) P. Marcius Parthenius</del>    |
| 6) C. Asinius Hierax               | 20) L. Ciartius Doryphorus                             | 34) M. Rutilius Admetus                 |
| 7) M. Annius Fidus                 | 21) Q. Pomponius Xuthus                                | <del>35) Erasinus Aug. lib.</del>       |
| 8) L. Iavolenus Phoebus            | 22) Ser. Iulius Paederos                               | 36) L. Calventius Eunomus               |
| 9) App. Annius Falernus            | 23) M. Iunius Epaphroditus                             | 37) M. Licinius Comicus                 |
| 10) Ti. Claudius Diotimus          | <del>24) L. Licinius Elainus</del>                     | <del>38) Cn. Lucecius Plutianus</del>   |
| <del>11) C. Pomponius ...</del>    | 25) A. Cornelius Heras                                 | 39) Sex. Attius Iustus                  |
| <del>12) X</del>                   | 26) M. Asinius Silvester                               | 40) L. Baebius Polybius                 |
| <del>13) Y</del>                   | <del>27) L. Scribonius Parthenopaeus</del>             | 41) <i>honoratus</i>                    |
| <del>14) Z</del>                   | 28) M. Clodius Tiro                                    | C. Lucecius Maior                       |
|                                    |                                                        | 42) JAMURCAN                            |

Aus dem zeilenweisen Übertragen dieser allein durch Streichungen<sup>27</sup> nicht anwesender Kalatoren (die eher durch den Aufenthalt ihres Herrn im Dakerkrieg verhindert, als durch dessen Tod ausgeschlossen waren) und durch Hinzufügung des letzten Namens modifizierten Liste ergibt sich vollständig die Liste B.

- 25 Aus Gründen der gleichen Spaltenlänge sind hier, in der Bruchstelle der Liste A, statt zwei (so GROAG und SCHEID) oder drei (so SCHUMACHER) vier ausgefallene Namen zu postulieren, von denen ein Name – die Position spielt kaum eine Rolle – der des Kalators des C. Pomponius Rufus Acilius Priscus Coelius Sparsus gewesen sein muß. Eine methodisch abgesicherte Suche nach Personen, die in, wie zu zeigen sein wird, frühdomitianischer Zeit kooptiert worden sein könnten, ist nicht möglich.
- 26 Alternativ zur Doppelzeitigkeit dieses Eintrags könnte man auch an eine Eintragung des JAMURCAN vor oder – im Falle eines *kandidatus* – hinter dem *honoratus* denken.
- 27 Da durchweg die beiden letzten Zeilen aller Spalten fehlen, ist auch eine mechanische Beschädigung der Vorlage nicht auszuschließen.

### 3 Wer hat Recht? Zur Frage der chronologischen Interpretation

Unter prosopographischen Gesichtspunkten sind zwei Fragekomplexe zu unterscheiden: zum ersten die chronologische Reihenfolge der Liste, zum zweiten die Zahl der Pontifices (maiores) auf der Liste und die Ämter der übrigen von Kalatoren begleiteten Priester. Zunächst zur Reihenfolge. Einigkeit besteht darin, daß die Kalatorenlisten die Anciennität, die Dauer der Zugehörigkeit der begleiteten Priester – nicht die der Kalatoren! – zu ihren Kollegien beziehungsweise Ämtern zum Kriterium der Reihung machen wollten.<sup>28</sup> Entscheidend für diese Interpretation ist, daß die Kalatores nicht als Personen, sondern nur kraft und zeit ihrer Funktion, die allein von dem Priester her, dem sie zugeordnet waren, definiert wurde, dem Kollegium zugehörten. Eine Ausnahme machte allein der *honoratus*, das Ehrenmitglied, der die Zugehörigkeit über das Ausscheiden seines Patrons hinaus in modifizierter Form fortführte.

Anciennität im Kollegium ist für derartige Listen das einzig anzunehmende Prinzip.<sup>29</sup> Daß sie hier von den Patronen her, denen die Kalatores attachiert waren, bestimmt wird, ist zwar *communis opinio*, aber doch eine Hypothese. Immerhin zeigen die Konstanz der Listen und der – nach meiner Interpretation – vermerkte Wechsel, daß im allgemeinen mit einer Parallelität in der Zugehörigkeit von Priester und Kalator zu dem jeweiligen Kollegium gerechnet werden kann. Diese Überlegung verringert das Hypothesenrisiko der chronologischen Interpretation und hat Konsequenzen für die Übertragung der so gewonnenen Amtszeiten der Priester auf ihre Kalatores.<sup>30</sup>

Welche Lesart, so bleibt nun zu fragen, aber ergibt die chronologisch korrekte Reihenfolge? Noch einmal ist zu betonen, daß die einspaltige oder zweisepaltige Gestaltung der resultierenden Inschriften keinerlei Einfluß auf die Entscheidung dieser Frage hat; sie steht in keinem konzeptuellen Zusammenhang mit dem offiziellen oder privaten Charakter der jeweiligen Liste.<sup>31</sup> Da es sich bei der falschen Lesart des Steinmetzen um einen nicht ungewöhnlichen *Fehler* handelt, liefert der Charakter der sich ergebenden Liste allenfalls ein ganz schwaches Argument: Ein offizielles Dokument mag einer intensiveren Korrektur unterzogen worden sein als ein nicht-offizielles, aber diese Überlegung läßt sich meines Wissens nach nicht hinreichend durch Korrekturen oder Funde von Fehlgravuren (warum sollten sie auch erhalten werden?) stärken.

Eine Entscheidung kann daher nur mit Hilfe der inhaltlichen Analyse der Listen getroffen werden. Ein Anhaltspunkt dafür wäre die Verteilung von Konsulardaten. Da sich im Zeitraum, dem die Personen zugewiesen werden können (spätneronische bis frühtrajanische Zeit), keine dramatischen Änderungen in der Kooptationspraxis ergeben haben,<sup>32</sup> wäre über die Reihenfolge hinweg ein Ansteigen der Daten des

28 Dazu ausführlich SCHUMACHER 1978, 698–702.

29 Dazu, an einer anderen Liste aufgewiesen, TAYLOR 1942.

30 Dieses Prinzip ist in der *Prosopographie stadtrömischer Priesterschaften* angewandt.

31 Das ist gegen SCHEID 1978, 620 zu betonen: «Si elle est lue correctement, cette liste nous livre donc un document officiel (trouvé près de la *regia*, appartenant sans doute à la *schola* du collègue), livrant dans un ordre inattaquable les noms des *calatores*.»

32 SCHUMACHER 1978, 769–773; SCHEID 1990a, 155–226.

einzigem beziehungsweise des ersten Konsulates zu erwarten. Die Alternativen der Listen A und B ergeben hier aber keine signifikanten Befunde. Konzentriert man sich etwa auf die wenigen auch anderweitig als Mitglieder des Pontifikalkollegiums gesicherten Personen (genauer: die hinter den Kalatores stehenden Patrone), so ergibt sich, daß M. Lollius Paullinus D. Valerius Asiaticus Saturninus – vertreten durch den Kalator D. Valerius Alexander – und Q. Pomponius Rufus – vertreten durch den Kalator Q. Pomponius Xuthus – in den Jahren 94 und 95 ihr (im Falle des Valerius: erstes) Suffektkonsulat erreichten. Je nach Entscheidung trennen sie aber sechzehn oder neunzehn Plätze in der Rangfolge des Kollegiums. Der <differentialdiagnostisch> nicht signifikante Befund ändert sich auch nicht, wenn das Datenmaterial um die nur hypothetischen Identifikationen erweitert wird: Neben den weit auseinanderliegenden Kooptationen nahezu zeitgleicher Konsuln muß man auch mit dicht aufeinander folgenden Kooptationen von Personen rechnen, deren erste Konsulate mehr als eineinhalb Jahrzehnte auseinander liegen.

Dieser Befund ist im Vergleich mit dem, was wir sonst über priesterliche Karrieren wissen, nicht überraschend. Er macht aber an einem konkreten Beispiel sehr deutlich, daß allgemeinere <Karriermuster> ohne Aussagewert bleiben, solange sie nicht mit einer Vielzahl von Zusatzbedingungen versehen werden. Das hat wiederum Einfluß auf das soziale Gefüge der *collegia sacerdotum* (das, daran sei erinnert, nur einen kleinen Ausschnitt aus der dünnen, obersten Schicht einer mehrere Millionen zählenden Gesellschaft umfaßt). Die Diskrepanz von familiärem und persönlichem Prestige, wie sie sich im Kooptationsalter widerspiegelt, ist von Angesicht zu Angesicht im unterschiedlichen Lebensalter abzulesen. Unzweifelhaft gehören die priesterlichen Kollegien und Sodalitäten zu jenen Elementen der römischen Gesellschaft und reichsweiten Oberschicht, die die Homogenität dieses Teiles erhöhen. Das heißt aber nicht, daß in ihnen selbst die Differenzierung aufgehoben wäre.

Die Frage nach der richtigen Chronologie ist damit noch immer nicht beantwortet. Eine Antwort ist in jener Person zu suchen, deren absolutes Eintrittsdatum mit hoher Wahrscheinlichkeit bekannt ist und zugleich eine signifikante Teilung der Liste ergeben müßte. Diese Person ist der Kalator des Kaisers selbst, der *libertus Augusti* Erasinus. SCHUMACHER hatte dieses Argument im Zusammenhang mit der ungleichmäßigen Verteilung vermeintlicher Todesfälle bereits vorgeführt, es muß aber nun gegen ihn gerichtet werden. Nach der zeilenweisen Lesung der Liste B durch den Steinmetzen nähme Trajan den einundzwanzigsten Platz der Gesamtliste ein. Mit anderen Worten: Rund die Hälfte der Mitglieder der hinter den Kalatoren stehenden Priesterschaften wäre erst in den Jahren 98 bis 101, also im Zeitraum von etwa dreieinhalb Jahren besetzt worden. Das ist angesichts der durchschnittlichen Zugehörigkeit zu diesen Priesterschaften, die sich auf etwas weniger als zwanzig Jahre schätzen läßt – die großen und die den vergöttlichten Kaisern (*divi*) gewidmeten Flamine wurden in der Regel ausgesprochen früh besetzt –, ganz unwahrscheinlich. Der jährliche Ersatzbedarf dürfte bei etwa zwei Kooptationen gelegen haben: Genau dem entspricht der sechstletzte Platz des kaiserlichen Freigelassenen in der Lesart des Steinmetzen von Liste A. Gegen SCHUMACHER<sup>33</sup> ist damit – wenn auch

33 SCHUMACHER 1978, 710.

mit einer ganz anderen Argumentation – die Position von GROAG bestätigt: Die spaltenweise Abschrift der rekonstruierten Vorlage C führt zur chronologisch richtigen Wiedergabe der Rangfolge im Kollegium der Kalatoren.

#### 4 Die Zusammensetzung des Collegium pontificale

Der zweite Problemkreis der Listeninterpretation ergibt sich aus der Frage nach der Zahl der hinter der Liste stehenden Pontifices. Grundsätzlich ist SCHEID zuzustimmen, daß es keinerlei Beweise für starke Vergrößerungen der Kollegien gibt; die *communis opinio* von fünfundzwanzig Personen, der auch SCHUMACHER folgt, ist grundlos.<sup>34</sup> Die Rekonstruktion der Liste mit ihrer weiteren Vergrößerung verschärft damit das Problem der hohen Zahl.<sup>35</sup> SCHEID sucht die Lösung in der Annahme, die Liste repräsentiere auch Kalatores der Flamines minores. Die Anwesenheit von Flamines minores war bereits von DOMASZEWSKI ins Spiel gebracht worden, allerdings nur, um eine systematische, nicht chronologische Interpretation der Listen und ihrer Differenzen liefern zu können.<sup>36</sup> Dagegen lassen sich deutliche Bedenken formulieren. Weder gibt es einen Anhaltspunkt dafür, daß letztere überhaupt Kalatores besessen hätten, noch dafür, daß sie jemals dem Pontifikalkollegium zugerechnet worden seien. Nachgewiesen sind Kalatores nur, aber hier mehrfach, für die großen Collegia und die Sodalitäten des Kaiserkultes einschließlich der Fratres Arvales. Die Liktores, die für Virgines Vestales, Curiones und selbst für Vicomagistri bekannt sind, können nicht als Argument dienen. Mit den *viatores* wiederum scheint es sich ähnlich zu verhalten wie mit den *kalatores*:<sup>37</sup> Belegt sind sie nur für drei der vier *collegia amplissima*, namentlich für die Auguren, die Epulonen und – mit einer plausiblen Ergänzung – die Quindecimviri sacris faciundis sowie für die Sodales Augustales.<sup>38</sup>

Gesichert ist die Zugehörigkeit der Pontifices minores zum Pontifikalkollegium; in der Liste des Kollegiums, die anlässlich eines Inaugurationsbanketts im Jahr 69 v. Chr. erstellt worden war, werden sie mit erfaßt.<sup>39</sup> Der Grund für ihre fortdauernde enge Inklusion ins Pontifikalkollegium ist in dem nur unvollständigen Prozeß der Verselbständigung der Pontifices minores aus den Scribae pontificum zu suchen, der sich seit dem späten dritten Jahrhundert verfolgen läßt.<sup>40</sup> Auch hieraus läßt sich kein

34 Zusammenfassend SCHEID 1990, 143–148.

35 Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang auch an den Pontifex C. Calpurnius Piso Crassus Frugi Licinianus, der dieses Amt sicher vor seiner Verbannung (um 98) innehatte (vermutlich schon deutlich vor seinem Konsulat im Jahr 87) und erst um 117 starb. Es ist verständlich, daß die Liste keinen Kalator dieser Person mehr enthielt, ob er selbst noch zu den Pontifices zu zählen war, dürfte wenigstens umstritten gewesen sein; jedenfalls kann er aufgrund seiner *relegatio* nicht einfach von der Liste gestrichen werden.

36 DOMASZEWSKI 1909, 187.

37 Der in eine andere Richtung zielenden Argumentation SCHUMACHERS (1978, 700, Anm. 42), die glaubt, aus dem Begriff *viator augurum* das Fehlen persönlicher Zuordnung ableiten zu können, kann ich mich nicht anschließen: Das gälte in gleicher Weise für die *kalatores*.

38 *CIL* 6,1847. 32307 (Auguren). 2194 (Epulonen); 14,2940 (XVviri). 3647 (Sodales).

39 *Macr. Sat.* 3,13,10–12; s. a. *Cic. har. resp.* 12, dazu TAYLOR 1942.

40 WISSOWA 1912, 519; RÜPKE 1995, 324.

Argument für die Behandlung der *Flamines minores* gewinnen: Der Prozeß findet keine Parallele bei den *Flamines minores*. Die exklusive Zuweisung letzterer an Plebejer in der Republik, eine Zuweisung, die die antiquarische Tradition vornimmt,<sup>41</sup> gibt keinerlei Aufschlüsse über die Behandlung der *Flamines minores vis-à-vis* dem Pontifikalkollegium; die soziale Einstufung kann eine deutliche Separierung von den übrigen, den großen *Flaminaten* signalisieren, es läßt sich daraus kein Argument für eine übergreifende gemeinsame Organisation in einem Kollegium, das dann nur intern differenziert wäre, gewinnen.<sup>42</sup> Auf der Grundlage der antiquarischen Informationen und des durch sie repräsentierten «Regel»-Wissens<sup>43</sup> läßt sich der Kreis des Pontifikalkollegiums nicht über die *Pontifices* (einschließlich der *Pontifices minores*), die drei großen *Flamines* (*Dialis*, *Martialis* und *Quirinalis*) und den *Rex sacrorum* hinaus ausdehnen.<sup>44</sup> Hinzuzurechnen sind in anderen Kontexten die *Vestalinnen* und – möglicherweise – die großen *Flaminicae*; für die Konstitution des Kalatorenremiums dürften sie ausscheiden, da die persönliche Zuordnung von Kalatoren zwar nicht ausgeschlossen – auch Frauen konnten als Besitzerinnen und entsprechend Freilassende erscheinen –, hier aber kaum anzunehmen ist: Die *Flaminicae* unterlagen sogar dem Zwang zur *confarreatio*, also einer besonderen Form rechtlicher Unterordnung.<sup>45</sup>

Es ist festzuhalten, daß die Bezeugung von Kalatoren aus der so konstituierten Mitgliederliste des Pontifikalkollegiums nur die *Pontifices* im engeren Sinne betrifft. Behandelt man freilich den Begriff *praeco* als Synonym,<sup>46</sup> so finden sich solche «Rufer» auch für den *Rex sacrorum* und nicht näher spezifizierte *Flamines* – auch hier läßt der Kontext allein an die großen denken – bezeugt.<sup>47</sup> Alle weiteren Zuweisungen aber bleiben hypothetisch; sie rechtfertigen sich aus den dadurch gewonnenen Identifizierungen. Da die Annahme von weit über dreißig *Pontifices* ganz unwahrscheinlich ist, muß das Dossier erneut geöffnet werden.

Angesichts des Prestiges der Priesterschaften und des sozialen Ranges ihrer Mitglieder liegt es nahe, Kalatoren auch den *Flamines divorum* zuzusprechen. Auch das ist zwar *communis opinio*, aber rein hypothetisch, es besitzt nicht einmal den Vorzug, einen der Kalatoren mit einem anderweitig bekannten Flamen eines *divus* in

41 Paul. Fest. 137,1–2 L.

42 So aber die Argumentationsrichtung von SCHEID 1978; sie wird in der Tat deutlich gestützt durch den Verweis auf Fest. 144,10–14 L, in dem eine durchgehende Hierarchisierung aller fünfzehn *Flamines* formuliert wird: *Maximae dignationis Flamen Dialis est inter quindecim flamines, et cum ceteri discrimina maiestatis suae habeant, minimi habetur Pomponalis, quod Pomona levissimo fructui agrorum praesidet pomis* (SCHEID 1990a, 147, Anm. 178; das impliziert die Rechnung mit drei großen und zwölf kleinen *Flaminaten*), aber auch das kann keine Organisation belegen: Es ist zu beachten, daß die Ehrenunterscheidung für den *Rex sacrorum*, den *Pontifex maximus* und die drei großen *Flamines* ganz konkret in einer Tischordnung abgebildet wird, die mithin Zusammenkünfte impliziert.

43 Vgl. zur Flüssigkeit des neuzeitlich so genannten «Sakralrechts» RÜPKE 1996.

44 Siehe Fest. 198,29–200,4L; vgl. Gai. *inst.* 1,112; Lact. *inst.* 5,19,10; Serv. *Aen.* 2,2.

45 WISSOWA 1912, 506.

46 Die Existenz «persönlicher», nicht inkorporierter *praeco* legt AE 1904,109 für einen kaiserzeitlichen *Quindecimviri* und *Eplulonen* nahe.

47 *Macr. Sat.* 1,16,9; vgl. Paul. Fest. 34,1,–3 L, der sie allgemein den *sacerdotes publici* zuweist, womit am ehesten die großen Kollegien gemeint sein dürften – die Beweislast einer extensiven Interpretation trägt diese Quelle nicht.

Verbindung bringen zu können, auch wenn es, wie im Falle des M. Clodius Lunensis, neue Identifikationsmöglichkeiten eröffnete. Mit der Repräsentanz von bis zu sechs *Flamines divorum* auf den Kalatorenlisten ist also zu rechnen.

Erneut zu bedenken sind nun auch die *Flamines minores*. JOHN SCHEID hat hier, zum Teil aufbauend auf den bislang behandelten Argumentationen, jüngst auch das prosopographische Material zusammengestellt.<sup>48</sup> Seine Argumentation läßt sich noch verstärken. Für die Republik läßt sich das prosopographische Material um einen weiteren Flamen minor, und zwar den Flamen *Floralis* M. Servilius C. f. P. n. Pulex Geminus ergänzen.<sup>49</sup> Auch Servilius war, wie der andere bekannte Flamen minor, der Flamen *Carmentalis* M. Popillius Laenas,<sup>50</sup> Konsul. Im Jahr 63 v. Chr. wurde ein Flamen Sulpicius Q. f. inauguriert, bei dem es sich ebenfalls um einen Flamen minor handeln könnte.<sup>51</sup> Die Person ist nicht weiter identifizierbar, die Inauguration, die Ciceros Polemiken gegen M. Antonius auch als Erwartungshorizont für den neuen Flamen *Iulialis* belegt,<sup>52</sup> könnte aber deutlich machen, wie hoch die «kleinen» *Flamine* angesiedelt waren.

Die scharfe antiquarische Differenzierung zwischen den *Flamines maiores* und *minores* findet ein weiteres, bislang übersehenes Gegenargument in den Regelungen außerrömischer Priesterschaften und *Flamine*. Zu verweisen ist hier insbesondere auf die *Lex Iulia municipalis* von 45 v. Chr., die keinen Unterschied zwischen den *Flamine* benennt.<sup>53</sup> Gerade aus der Exportperspektive und aus der Perspektive der zahlreichen lokalen *Flamine* des Herrscherkults verschwinden innerstädtische Differenzen.

Trotz der Einstufung als ritterliche Priesterschaft durch Augustus, die sich aus dem prosopographischen Befund der Kaiserzeit zwingend erschließen läßt, ist damit nach dem bisher Gesagten keine prinzipielle Abwertung verbunden. Das Beispiel des spätrepublikanischen Sulpicius verbietet es sogar, wenn auch mit den genannten Vorbehalten, von einem Verfall und einer Wiederbelebung durch Augustus zu sprechen.<sup>54</sup> Es handelte sich vielmehr um eine Umstrukturierung, wie sie auch die am Ende der Republik sozial stark durchmischte Priesterschaft der *Luperci* durch Augustus erfahren hatte. Auch wenn die wenigen bekannten kaiserzeitlichen *Flamines minores* sich mit der hohen sozialen Positionierung der *Pontifices minores*<sup>55</sup> nicht vergleichen lassen, so führen die Beispiele durchaus in hohe ritterliche Positionen hinein – der Name des C. Suetonius Tranquillus, Flamen *Volkanalis*, mag dafür stellvertretend stehen. Somit spricht nichts *gegen* eine inklusive Behandlung der

48 SCHEID, GRANINO CECERE 1999, 81f. 88–90. 120–122.

49 Das Amt ergibt sich aus *RRC* 423/1.

50 Cic. *Brut.* 56.

51 Siehe Fest. 462,28–464,3 L, eine stark zerstörte Passage. Für einen Bezug auf einen Flamen minor spricht, daß zur genannten Zeit die Position des Flamen *Dialis* vakant und die des Flamen *Martialis* besetzt war. Schon ab etwa 60 v. Chr. ist für das dritte große *Flaminat* Sex. Iulius Caesar als Flamen *Quirinalis* anzunehmen; damit ist der Bezug auf dieses Amt mit der Zusatzhypothese einer ungewöhnlich kurzen Amtszeit belastet.

52 Cic. *Phil.* 2,110.

53 *CIL* 1<sup>2</sup>,483,62: *Quibus diebus Virgines Vestales, Regem sacrorum, Flamines plostreis in urbe sacrorum publicorum p(opuli) R(omani) caussa vehi oportebit.*

54 So SCHEID 1990a, 146.

55 Dazu SCHEID in SCHEID, GRANINO CECERE 1999, 81.

Flamines minores; wer die Flamines divorum hinzurechnet, trüge die Beweislast für den Ausschluß der Flamines minores.

Es sei nur abschließend erwähnt – um den Vorwurf des Zirkelschlusses zu vermeiden –, daß dieser Teil der Hypothese die problemlose Zuordnung eines anderweitig bekannten Flamines minor zu einem Kalator erlaubt, was, wie gesagt, für die Flamines divorum nicht gilt. Auf diese Person ist mehrfach von SCHEID hingewiesen worden. Es handelt sich um Ti. Claudius Pollio, um einen sicher im Jahr 101 lebenden und schon vorher ernannten (inaugurierten?) Flamen Carmentalis.<sup>56</sup>

Diese Erweiterung möglicher Patrone für die Kalatorenliste hat zwei Konsequenzen. Prosopographisch öffnet sie den Kreis potentieller priesterlicher Patrone beträchtlich, damit verringern sich die Wahrscheinlichkeiten in der Identifizierung einzelner; das Verfahren SCHUMACHERS, praktisch durchgehend Pontifices zu identifizieren, ist nicht mehr statthaft. Es verbleibt dennoch eine Zahl von Pontifices, die über dem Caesarianischen Wert von sechzehn liegt. Ersetzt man nun die Namen der Kalatoren durch die Namen der ihnen – zum größten Teil hypothetisch – zuzuordnenden Priester, ergibt sich folgende Liste:<sup>57</sup>

- 1) *Ser. Cornelius Dolabella Petronianus (Flamen Quirinalis)* (um 75 n. Chr. inauguriert)
- 2) *M. Lollius Paullinus D. Valerius Asiaticus Saturninus (Pontifex)* (um 80)
- 3) *Ti. Claudius Pollio (Flamen Carmentalis)* (um 80)
- 4) *T. Tettienus Serenus (Pontifex)* (um 80)
- 5) *L. Cornelius L. f. Pusio (Pontifex)* (um 80)
- 6) *C. Asinius Pollio Verrucosus (Flamen maior/divi oder Pontifex)* (um 80)
- 7) *M. Annius Verus (Pontifex)* (um 85)
- 8) *C. Octavius Tadius Tossianus L. Iavolenus Priscus (Pontifex)* (um 85)
- 9) *Ap. Annius Marsus (Pontifex oder Flamen minor)* (kurz vor 90)
- 10) *Ti. Claudius Augustanus Alpinus L. Bellicius Sollers (Pontifex minor)* (um 90)
- 11) *C. Pomponius Rufus Acilius Tuscus Coelius Sparsus (Pontifex)* (um 90)
- 12–14) DREI UNBEKANNTE PATRONE UNBEKANNTER KALATOREN (um 90)
- 15) *M. Atilius Metilius Bradua (Pontifex)* (um 90)
- 16) *A. Bucius Lappius Maximus (Pontifex)* (um 90)
- 17) UNBEKANNTER PATRON DES *M. AIMILIUS PLACIDUS*<sup>58</sup>
- 18) *P. Calvisius Ruso L. Iulius Frontinus (Rex sacrorum)* (kurz nach 90)
- 19) *L. Cornelius Priscus (Flamen Dialis)* (kurz nach 90)
- 20) UNBEKANNTER PATRON DES *L. CIARTIUS DORYPHORUS (FLAMEN MINOR?)* (kurz nach 90)
- 21) *Q. Pomponius Q. f. Rufus (Pontifex)* (kurz nach 90)
- 22) *L. Iulius Ursus Servianus (Pontifex)* (kurz nach 90)
- 23) *M. Iunius Rufus (Pontifex minor)* (noch vor 94)

56 SCHEID 1978, 621; 1990a, 146; SCHEID, GRANINO CECERE 1999, 120: *CIL* 6,31032 = *ILS* 1418.

57 Details der Argumentation müssen hier auf die Prosopographie selbst verschoben werden.

58 Die von SCHUMACHER vorgeschlagene Identifizierung mit dem Vater Marcus des vielleicht trajanischen Fetialen *L. Aemilius Honoratus* (1978, 720) besitzt keine zureichende Wahrscheinlichkeit.

- 24) *L. Licinius L. f. Sura (Pontifex)* (um 93)
- 25) *A. Cornelius Palma Frontonianus (Pontifex oder Flamen)* (vor Mitte der 90er Jahre)
- 26) *M. Asinius Marcellus (Pontifex oder Flamen, vielleicht Flamen Martialis)* (vor Mitte der 90er Jahre)
- 27) *L. Scribonius Libo Rupilius Frugi (Pontifex oder Flamen divi)* (vor Mitte der 90er Jahre)
- 28) *M. Clodius Lunensis (Flamen divi?)* (vor Mitte der 90er Jahre)
- 29) *L. Minicius Rufus (Pontifex)* (um 95)
- 30) *P. Ducenius Verus (Pontifex)* (um 95)
- 31) *C. Cassius Salamallas (Flamen minor)* (um 95)
- 32) *L. Ceionius Commodus (Pontifex oder Flamen divi)* (um 95)
- 33) *P. Marcius Gallus (Flamen minor)* (um 96)
- 34) *M. Rutilius Lupus (Flamen oder Pontifex minor)* (um 97)
- 35) *Imp. Caesar Nerva Traianus Augustus (Pontifex maximus)* (97)
- 36) *Sex. Carminius Vetus (Flamen divi Nervae)* (98)
- 37) *M. Licinius Ruso (Pontifex)* (98)
- 38) *Cn. Lucceius Albinus (Pontifex)* (um 99)
- 39) *Sex. Attius L. f. Suburanus Aemilianus (Pontifex)* (um 100)
- 40) *L. Baebius Juncinus (Pontifex minor oder Flamen minor)* (100/101)
- 41) *honoratus: DER PATRON DES C. LUCCIUS MAIOR WAR BEREITS TOT.*
- 42) *JAMURCAN*

Die Liste zeigt, daß nicht mit einer Welle von Neuernennungen zu Beginn einer neuen ‚Dynastie‘ zu rechnen ist:<sup>59</sup> Dafür steht Trajan selbst zu weit unten in der Liste. Das zeigt aber zugleich, daß die Vergrößerung aus politischen Gründen, wie sie seit der mittleren Republik in *leges Liciniae*, *Corneliae* und *Iuliae* gehandhabt wurde, weiterhin möglich blieb; die einmal geschaffenen Plätze wurden im Normalfall wiederbesetzt. Die Unsicherheit, mit der diese Liste insgesamt behaftet ist, bleibt hoch; insbesondere ist damit zu rechnen, daß anstelle mancher hier als Pontifices identifizierter Personen ritterliche Flamines minores standen, deren geringere Bezeugung in der epigraphischen Überlieferung (von der literarischen ganz zu schweigen) das Angebot an in Frage kommenden Personen erheblich verringert.

Abschließend sei ein Faktum in aller Schärfe festgehalten, das im Zuge der vorangehenden Argumentationen in falschem Licht erscheinen könnte. Die organisatorische Zusammenfassung der Kalatoren macht keine Aussage über die Frequenz des Zusammentreffens der erfaßten Priester. Der Kreis des Inaugurationsbanketts des Jahres 69 v. Chr. umfaßte auch Frauen, der Kollegiumsbeschluß über Ciceros Haus immerhin noch den Rex sacrorum, einen Flamen Martialis und die Pontifices minores. Daraus ist aber weder auf die normalen kultischen Verpflichtungen noch auf etwaige monatliche Treffen,<sup>60</sup> sollten diese in der Kaiserzeit noch beibehalten worden sein, zu schließen. Wie oft der große Kreis aller Flamines – auch der *divi* – einbezogen wurde, ist schlicht unbekannt.<sup>61</sup>

59 Es profitierten gerade ritterliche Aufsteiger von den Neubesetzungen.

60 Dazu RÜPKE 1995, 548, Anm. 5.

61 In diesem Punkt scheint mir die Position SCHEIDS (SCHEID, GRANINO CECERE 1999, 88), der

## 5 Das Verschwinden der *Flamines minores*

Warum, so ist noch einmal zu fragen, sind die *Flamines minores* überhaupt in Verdacht geraten? Es ist unzweifelhaft zu beobachten, daß ihre Bezeugung schwach ist. Während SCHEID für die Kaiserzeit siebzehn *Pontifices minores* zusammenstellen kann, kommt er für die *Flamines minores* nur auf neun.<sup>62</sup> Bedenkt man, daß es sich vermutlich um drei pontifikale und zwölf flaminale Plätze handelt, die nebeneinander zur Verfügung standen und jeweils auf Lebenszeit besetzt wurden, sind die *Flamines* nicht nur doppelt, sondern achtfach unterrepräsentiert. Die Frage, ob ihre Stellen überhaupt alle besetzt waren, legt sich nahe. Gleichwohl kann das kaum ernsthaft bestritten werden: Welchen Grund sollte es gegeben haben, den religiösen Verpflichtungen des *populus Romanus* nicht mehr nachzukommen? Darüber hinaus mußten die Positionen mit all ihren öffentlich-sichtbaren Pflichten und Rechten attraktiv bleiben: Selbst die tausendfach und nur für je ein Jahr besetzten Ämter der *vicomagistri* waren ja attraktiv.

Wiederum möchte ich an JOHN SCHEID anknüpfen, der eine Antwort nicht auf der Ebene der Existenz und Besetzung der Positionen, sondern auf der Ebene ihrer epigraphischen Dokumentation gesucht hat. Seine Argumentation lautet dabei so: Die schwache Bezeugung der kleinen *Flamine* bevorzugt unter diesen Ämtern jene, die sich mit populären Festen in Zusammenhang bringen lassen. Daran hatten gerade jene Personen Interesse, die ehrgeizig genug waren, auch andere (magistratische) Ämter zu erreichen und auszuüben, die sie dann in den Genuß von Ehreninschriften brachten, die wiederum die Priesterschaft mit aufführen konnten.<sup>63</sup>

Diese Argumentation weist einen Fehler auf, der die gesamte Diskussion um die kleinen *Flamine* durchzieht. Die drei großen *Flamine*, die Ämter des *Flamen Dialis*, des *Flamen Martialis* und des *Flamen Quirinalis* sind noch schlechter bezeugt! Sieht man von *Flamines* der Augusteisch-Tiberianischen Zeit ab, kennen wir ganze zwei *Flamines maiores* aus späterer Zeit: einen *Flamen Quirinalis* Trajanisch-Hadrianischer Zeit, Ser. Cornelius Dolabella Metilianus Pompeius Marcellus, der uns noch weiter beschäftigen wird, sowie einen *Flamen Dialis* vom Beginn des dritten Jahrhunderts.<sup>64</sup> In beiden Fällen handelt es sich um Konsuln, im späteren Fall sogar um einen *Consul ordinarius*, und es besteht kein Anlaß, an entsprechenden Karrieren ihrer Kollegen im *Flaminat* zu zweifeln.

Das zwingt, die Fragestellung umzukehren. Nicht die fehlenden Karrieren der Amtsinhaber, sondern die fehlende epigraphische Darstellung gilt es zu erklären.

regelmäßige Begegnungen mit dem Kaiser und den Großen des Senats «lors des célébrations ou des réunions du collège pontifical» anzunehmen scheint, zu optimistisch.

62 SCHEID, GRANINO CECERE 1999, 114–122.

63 SCHEID, GRANINO CECERE 1999, 89: «hommes dynamiques».

64 Die Zusammenstellung und die Quellen zuletzt bei VANGGAARD 1988, 70–78; s. a. SIMÓN 1996, 36–39; 253 f. Das Corpus ist noch um *CIL* 6,31716 zu erweitern, wo *Mjartialis* statt des – unmotivierten – *Mjartialis* zu lesen ist. Die folgende Argumentation wird durch diesen weiteren *Flamen* (Einzelheiten demnächst in der *Prosopographie stadtrömischer Priesterschaften*) aber nur verstärkt, da in dieser Inschrift aus der Mitte des dritten Jahrhunderts n. Chr. in der Aufzählung mehrerer Priesterschaften einer Person selbst das ungewöhnlich verkürzte «*Martialis*» der technisch korrekten Bezeichnung als «*Flamen Martialis*» vorgezogen wird.

Schon der Blick auf die beiden *Flamines maiores* ist erhellend. Im früheren Fall handelt es sich um eine Ehreninschrift der Bürger von Corfinium, die ihrem Wohltäter, der ein Bad auf eigene Kosten hatte errichten lassen, eine Ehreninschrift setzten, die in der Filiation sogar auf *pronepos* und *abnepos* nicht verzichten wollte.<sup>65</sup> Dabei ist sehr wahrscheinlich, daß die Informationen über die Priesterschaften – Cornelius war auch *Salius Palatinus* – aus der Bauinschrift selbst stammen, in der Cornelius das Bauwerk als zu Ehren seines Vaters errichtet bezeichnet.<sup>66</sup> Der Vater wiederum läßt sich einem Kalator der Listen von 101/102 zuordnen; das Priesteramt des Sohnes und die frühe eigene Kooptation legen dabei nahe, daß der Vater selbst genau jenes Amt innegehabt hatte, mit dem sich der Sohn schmückte: Auch er dürfte *Flamen Quirinalis* gewesen sein.

Auch im zweiten Falle, gut einhundert Jahre später, stellte sich der *Flamen* selbst als solcher vor – und zwar wiederum in einem Text, der sich an eine Familienangehörige richtete, die sich ebenfalls durch ein Priesteramt ausgezeichnet hatte. Der *Flamen Dialis Hedi*us Lollianus Terentius Gentianus, Konsul des Jahres 211, ehrte seine Schwester Terentia Flaviola, die bereits im Jahr 215 als *Vestalis maxima* eine andere Ehreninschrift erhalten hatte.<sup>67</sup>

Die inschriftlichen Bezeugungen der *Flamines minores* lassen sich problemlos anschließen. Im Falle des *Ti. Claudius Pollio* handelt es sich um eine eigene Dedikation; sie entspricht in ihrer besonderen Detailliertheit des *cursus honorum* fast allen anderen Inschriften von *Flamines minores*.<sup>68</sup> Eine Ausnahme bildet hier nur die Inschrift des *M. Numisius Quintianus* aus *Teanum Apulum*, die sich auf die Nennung des Stadtpatronats und einer zweiten Priesterschaft – *Laurens Lavinas* – beschränkt.<sup>69</sup> Aber auch das ist typisch: Fünf der acht weitgehend erhaltenen Texte führen neben dem *Flaminat* noch eine lokale beziehungsweise die genannte *lavinsche* Priesterschaft auf. Die neunte, stark fragmentarische Inschrift stammt wie eine der übrigen aus dem umbrischen *Mevania*.<sup>70</sup> Auch das ist ein gemeinsamer Wesenszug. Die Inschriften stammen aus Nordafrika, Dalmatien oder kleinen italischen Munizipien, eine der drei stadtrömischen Inschriften (darunter die Dedikation des *Pollio*) stammt vom eigenen Sohn;<sup>71</sup> die dritte betrifft den Juristen *Modestinus Herennius*, hier könnte Bildungsgut vorliegen.<sup>72</sup>

Zusammenfassend läßt sich der Befund so formulieren und interpretieren: Wie viele andere Positionen und Funktionen, die römische Bürger einnahmen, besaßen auch die nicht auf Kaiser bezogenen stadtrömischen *Flamine* kein *inschriftlich vermittelbares* Prestigepotential. Die Ämter waren entweder unverständlich oder gar mißverständlich: Neben dem *Flamen Augustalis* mochte – ich spekuliere – ein *Flamen Palatuaris* leicht für den Verehrer eines unbekanntenen Usurpators gehalten werden. Wie an den christlichen *Flamines perpetui* ablesbar ist,<sup>73</sup> wurde der Begriff

65 *CIL* 9,3154; *balineum*: 9,3152 aus dem Jahr 122 n. Chr.

66 *CIL* 9,3153; erhalten ist hier nur die Nennung des *Saliats*.

67 *CIL* 6,2144; die andere Inschrift: 2130.

68 *CIL* 6,31032.

69 *CIL* 9,705.

70 *CIL* 11,5031 neben 5028.

71 *CIL* 6,31863 von extremer Ausführlichkeit.

72 *CIL* 6,41294 mit der Identifizierung durch SCHEID, GRANINO CECERE 1999, 122.

73 Siehe etwa MARCILLET-JAUBERT 1987; *CIL* 8,450 (*PLRE* 1, *Vindicianus* 3).

*flamen* selbst zu einem Synonym für Priester des Herrscherkultes; das Ausweichen auf die Formulierung *pontifex* in immerhin einem Drittel der Quellen zu den *Flamines minores* weist auf das Problem hin. Daß außerrömische Flamine in der Regel Jahresämter waren, kommt noch hinzu. Die Verständigungsschwierigkeiten waren aber, wie die Verteilung zeigt, gerade nicht typisch außerstädtische. Es ist bezeichnend, daß die innerstädtischen Positionen der *flamines curiales*<sup>74</sup> als solche überhaupt keine Spur in Inschriften hinterlassen haben.<sup>75</sup> Des Rätsels Lösung dürfte allein auf der Ebene der Terminologie liegen: Die technische Bezeichnung dieser *Flamines* wurde in der epigraphischen Selbstdarstellung und in Ehreninschriften konsequent durch den Ausdruck *curio* ersetzt.

Das auch in Rom selbst schnell zunehmende Unverständnis für den Begriff wird durch nichts besser als durch jene stadtrömische Inschrift gezeigt, mit der die Söhne Homullus und Optatus ihren Vater T. Statilius Optatus ehrten: Der Bildwerk an der Spitze des Denkmals zeigt einen *apex* zwischen *simpulum* und *lituus*. Es waren die allgemeinsten Symbole stadtrömischer religiöser Spezialisten, die hier die Karriere des Vaters erläutern und einen wichtigen Punkt herausheben sollten. Das Amt allein sprach auch in Rom nicht mehr für sich.<sup>76</sup>

Der dargestellte Befund wird auch durch einen anderen, in der Diskussion völlig unbeachteten Bereich bestätigt – und wirft auf diesen selbst ein neues Licht. Es handelt sich hierbei um die sogenannten latinischen Priesterschaften, Priesterämter, die in oder für alte, mit Rom durch die Frühgeschichte verbundene Gemeinden ausgeübt wurden. MARIA GRAZIA GRANINO CECERE hat das Material hierfür zusammengestellt.<sup>77</sup> Ganze drei *Flamines* tauchen in dem zugehörigen epigraphischen Material auf, allein ein einziger wird als solcher rubriziert.<sup>78</sup> Die Inschriften des Sp. Turranius, der sich unter anderem als *Flamen Dialis* und *Flamen Martialis* bezeichnet, zeigen, wie reich die Organisation auch in dieser Hinsicht in Lavinium gewesen sein muß. Wieder ist der Blick auf die einzelnen Inschriften hilfreich. Spurius Turranius wird in der vollständig erhaltenen Ehreninschrift aus Lavinium, die von Archaismen und Details nur so strotzt,<sup>79</sup> inmitten einer Reihe weiterer bekannter Priesterämter als *Flamen* bezeichnet; für seine eigene Dedikation an Tiberius<sup>80</sup> läßt sich ähnliches aufgrund des Erhaltungszustandes der Inschrift nur vermuten.<sup>81</sup> Der *Flamen* Lucularis P. Aelius Marcellus wird so ebenfalls in einem Paar ihm geltender,

74 Paul. Fest. 56,7 L.

75 SCHEID, GRANINO CECERE 1999, 92.

76 Es ist daher verfehlt, wie ALFÖLDY in der Neupublikation dieser Inschrift (*CIL* 6,41272) die beiden Symbole als Hinweise auf das Pontifikat und Augurat der Söhne zu werten.

77 SCHEID, GRANINO CECERE 1999, 97–113. 148–184.

78 Rubriziert als *Flamen* der *Laurentes Lavinates*: T. Varenius T. f. Sabinianus; die beiden anderen sind: der *flamen lucularis Laurentium Lavinatium* – nach einer Inschrift, die diesen Begriff durch *sacerdos Laurentium Lavinatium* ersetzt, als «*Sacerdos* 54» geführt – und der «*Praetor* 1» Sp. Turranius Proculus Gellianus, der eine ganze Folge verschiedener Ämter und *Flamine* für sich in Anspruch nimmt.

79 *CIL* 10,797.

80 *CIL* 14,4176.

81 Hingewiesen sei hier auf den Fall des *Flamen Dialis* von Tibur (*CIL* 14,3586 = *ILS* 1158), dessen Priesteramt am Ende eines langen *Cursus* mit fast immer abgekürzten Magistraturen selbst von den *Kekurionen* aus Tibur ausgeschrieben wird.

extrem ausführlicher Ehreninschriften so bezeichnet; in den kürzeren dakischen Inschriften aus Apulum fehlt das Amt ganz oder wird mit dem generischen *sacerdos Laurentium Lavinatium* beschrieben.<sup>82</sup> Als Flamen Laurentinus schließlich wird T. Varenius Sabinianus in der von seiner Frau Cornelia Lucilla gesetzten Grabinschrift bezeichnet,<sup>83</sup> eine hinsichtlich der Laufbahn eher summarische Inschrift, die aber in besonderer Weise den Verlust – der Gatte wurde von ihr eigenhändig auf den schon für die verstorbene Schwester vorbereiteten Scheiterhaufen getragen – herausarbeiten will. An der Spitze der Laufbahn, die dann mit *omnibus equestribus militiis perfunctus* abgeschlossen wird, stehen gezielt Ämter mit geographischen Begriffen zusammen: *eques Romanus*, flamen *Laurentinus*, flamen und decurio *Sarmizegetusae et Apuli*. Das Exotische des Flaminats ist entschärft, mit dem (untechnischen) geographischen Adjektiv eingeebnet. Flamen ist Flamen, das lokale Verstehensmuster (das sachlich falsch sein mußte) reichte.

Es fehlt noch der Umkehrschluß: Wenn die Neigung, Flamine, die nicht einem divinisierten Herrscher galten, zu verschweigen, so groß war, so können wir nicht ausschließen, daß man es vorzog, sie zu umschreiben, sei es schon auf der Ebene offizieller Bezeichnungen, wie in Ostia,<sup>84</sup> sei es im individuellen Umgang mit der Terminologie der Ämter. Die meisten *sacerdotes* latinischer Priestertümer nannten sich nicht derart oder wurden auf ihren Inschriften nicht so benannt, weil das die technisch korrekte Bezeichnung gewesen wäre, sondern sie wurden so genannt, um Merkwürdigkeiten und Unverständliches zu vermeiden. Mancher Flamen wird sich dahinter verstecken, vielleicht auch mancher Salier oder Fetiale.

Das Beispiel der stadtrömischen Flamines könnte davor warnen, die epigraphischen Befunde zu schnell als *termini technici* zu werten: Das fehlende lebende Fachpublikum mancher latinischer Priesterschaft mochte die Verwendung eines generischen Begriffes wie *sacerdos* (oder auch *pontifex*) erlaubt haben, was sich für die im vollen Licht der Öffentlichkeit ausdifferenzierte priesterliche Struktur der Stadt Rom verbot. Hier wurde eher verschwiegen. Nicht daß wir nur einen einzigen *sacerdos confarreationum et diffareationum* kennen, nämlich M. Aurelius Papirius Dionysius, sollte uns – um wieder nach Rom zurückzukehren – zu denken geben, sondern daß dieser aus einer Inschrift bekannt ist, die zugleich erstmals unter den bisher bekannten Cursus-Inschriften die Gehaltsklassen mitbenennt. Wer so etwas für eine Ehreninschrift anregt, der läßt sich auch als ‚Heirats- und Scheidungspriester‘ vorstellen und bestaunen.<sup>85</sup> Auch einer der drei Belege für einen stadtrömischen *sacerdos bidental* – was das sei, können wir nur staunend fragen –, jener für M. Aurelius Hermogenes, stammt aus einer Inschrift, die es sich zur Aufgabe macht, die Gehaltsverhältnisse genau zu klären.<sup>86</sup> Die gewisse Außenperspektive, die die griechischen Namen in sozialer Hinsicht und kultureller Orientierung nahelegen, sollte nicht übersehen werden.

82 *CIL* 11,5215 f.; Apulum: *CIL* 3,1180 (*sacerdos*), 1181 f. (ohne).

83 *CIL* 3,1198 = *ILS* 8113.

84 Siehe etwa *CIL* 14,390 = *ILS* 6139 und *CIL* 14,391: Dem Flamen divi Hadriani im Herrscherkult steht der Praetor sacris Volcani faciundis gegenüber. Letzterer dürfte dem *Pontifex Volcani* entsprechen – in Rom hätte das Flamen Volkanalis heißen müssen.

85 *CIL* 10,6662 = *ILS* 1455. Der Titel fehlt im parallelen Cursus der stadtrömischen (!) griechischen Inschrift: *IGUR* 59.

86 *CIL* 14,5340.

Das Problem betraf, das sei noch einmal betont, die großen Flamine in völlig gleicher Weise. Auch für sie mochte sich – ich spekuliere erneut – die Frage stellen: Wenn schon Flamen, warum dann nicht Flamen eines konsekrierten Herrschers? Die nicht durch eigene Anwesenheit kontrollierte Sekundärkommunikation durch Inschriften erlaubte nur noch in besonderen Fällen die Nennung einer solchen Funktion. Und das führt direkt zu den Kalatorenlisten zurück.

## 6 Kalatorenlisten: Wozu überhaupt?

Die Probleme der inhaltlichen Interpretation der Kalatorenliste haben eine viel fundamentalere Frage verdrängt: Wie kommt es überhaupt zur Produktion eines solchen inschriftlichen Textes, wie kommt es dazu, daß ein Texttyp, der für diesen Verband in Jahrhunderten nicht einmal auftritt, innerhalb eines Jahres zweimal produziert wird?<sup>87</sup> Warum so und warum jetzt? sind Fragen, die unausweichlich sind.

In einem Kollegium, das jenseits der durch die Anciennität bestimmten Rangordnung keine weitere Struktur in Form besonderer Funktionsträger aufweist, liegt es nahe, den Blick für Verantwortlichkeiten auf den Dienstältesten zu richten. Das war P. Cornelius Ialysus, mit hoher Wahrscheinlichkeit der Kalator eines Mannes, dessen Sohn, wie oben gezeigt, Flamen Quirinalis war. Der Patrizier und Consul ordinarius des Jahres 86 n. Chr. Ser. Cornelius Dolabella Petronianus muß, da er an der Spitze der Liste steht, noch in Vespasianischer Zeit, also wenigstens ein Jahrzehnt vor seinem sicher frühen Konsulat, sein Priesteramt erlangt haben. Eine Amtsübernahme in so junglichem Alter legt ein Flaminat nahe – ein Muster, das sich seit dem dritten Jahrhundert v. Chr. nachweisen läßt. Da gerade Flamine, in der Republik wie in der frühen Kaiserzeit, in besonderer Weise «erblich» waren, besitzt der Schluß hohe Wahrscheinlichkeit, P. Cornelius Ialysus habe als Kalator einem Flamen Quirinalis gedient.

Vor dem Hintergrund der Selbstdarstellungsschwierigkeiten dieser Priester legt sich nun der Gedanke nahe, daß Cornelius die einmalige Gelegenheit ergriffen habe, sich seines parallelen Darstellungsproblems – es sei daran erinnert: im Unterschied zu anderen Kalatoren gibt es keine epigraphischen Zeugnisse über Kalatoren von Flamines – durch den Umweg über das Kollegium mit dem ebenso ruhmvollen wie erkennbaren Namen *collegium kalatorum pontificum et flaminum* zu entledigen. Auch ein «offizielles» Album wurde nicht einfach so als Marmorinschrift an das Dienstgebäude – dessen Identität wiederum nur aus der Anbringung der Inschrift erschlossen und somit durchaus fraglich ist – gehängt. Es bedurfte eines Motivs. Niemand hatte ein besseres Motiv als der Kalator eines Flamen Quirinalis, wenn ihm die Zeitläufte und die Alterstruktur des Kollegiums erlauben konnten, an der Spitze einer Liste mit dem glanzvollsten Kollegium im Titel im sakralen Zentrum Roms zu firmieren.

87 Ich weise gerne darauf hin, daß es gerade HUBERT CANKI ist, der Fragen dieses Typs in der Diskussion prosopographischer Befunde immer wieder gestellt hat und immer wieder den Blick von der prosopographisch erstellten biographischen «Metaquelle» auf die literarische, epigraphische oder numismatische Primärquelle zurückgelenkt hat.

Erklärt das auch die zweite Inschrift? Ich fürchte, nein. Der Autor, Finanzier und Protagonist dieser Inschrift ist ein Iulius Anicetus, der den Ausbau einer Kultstätte des Gottes Sol mit seinem eigenen Geld vorantrieb. Der Zufall der epigraphischen Überlieferung will es, daß dieser Iulius noch näher zu fassen ist. Wohl *trans Tiberim* errichtete ein C. Iulius Anicetus der ‹göttlichen Sonne› (*Soli divino*) einen Marmoraltar in Erfüllung eines Gelübdes.<sup>88</sup> Die Wahrscheinlichkeit, daß es sich hier um denselben Anicetus handelt, ist hoch. Das gilt um so mehr, als am Fundort der Kalatorenliste B, außerhalb der Porta Portuensis, in der Nähe der heutigen Stazione Trastevere (also auch *trans Tiberim*), eine weitere Inschrift eines C. Iulius Anicetus gefunden worden war, die wiederum mit einem Sonnenkult in Verbindung steht, aber noch interessanter unter mediengeschichtlichem Aspekt ist:

*C. Iulius Anicetus / ex imperio Solis / rogat nequis velit / parietes aut triclias / (5) inscribere aut / scarpitare.*<sup>89</sup>

Nicht, daß hier im Namen des Sonnengottes gegen antike Schmierfinken und Graffiti-Sprayer vorgegangen wird, ist das Interessante – das wäre eine zu oberflächliche Aktualisierung. Viel interessanter im Sinne einer historischen Anthropologie und eines Psychogramms des Anicetus ist sein Bewußtsein für die Wirkung von Graffiti und Inschriften auf Gebäudeflächen. Es war genau dieser Anicetus, der auf die Idee kam, eine großflächige Kalatorenliste an das von ihm betreute Kultgebäude zu hängen. Schon daß er die Kalatores Pontificum et Flaminum um Erlaubnis fragte, übersteigt unser Verständnis. Er tat es aber offensichtlich in der Absicht, eine umfangreiche Namensliste in inschriftlicher Form anbringen zu können. Alle vergleichbaren Texte begnügen sich mit dem Hinweis auf die Genehmigung der zuständigen Stelle; nur der aus der Verbannung zurückgekehrte M. Tullius Cicero zählte diejenigen namentlich auf, die an der Abstimmung über die Rückgabe seines Hauses im Pontifikalkollegium teilgenommen hatten.<sup>90</sup> Offensichtlich kannte Anicetus die Kalatorenliste auf dem Forum – und war begeistert. Es ist nicht (allein) der zuvor angesprochene ‹Zufall›, der jene Quellen geschaffen hat, die eine solche Person und ihre epigraphische Begeisterung noch heute fassen lassen.

Wenn sich keine rechtliche Begründung für die Beteiligung der Kalatores anführen läßt, so muß sich die Verbindung auf einer anderen Ebene finden lassen. Unsere prosopographischen Kenntnisse reichen nicht aus, um persönliche, etwa verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Anicetus und einzelnen Kalatoren zu erkennen; der einzige Iulier unter ihnen legt weder durch sein Praenomen noch durch sein Cognomen derartiges nahe. Wohl aber läßt die epigraphische Überlieferung eine religiös motivierte Verbindung erkennen. Auch der Patron des Ti. Claudius Diotimus, der Flamen Carmentalis Ti. Claudius Pollio, war ein Sonnenverehrer: Es ist gerade eine Dedikationsinschrift, die sich an Sol, Luna, Apollo und Diana – an die Gestirmsgottheiten in doppelter Gestalt sozusagen – richtet, welche ihm Gelegenheit gibt, sich inschriftlich als Flamen Carmentalis vorzustellen.

88 *CIL* 6,709.

89 *CIL* 6,52.

90 *Cic. har. resp.* 12; vgl. etwa *CIL* 6,933 aus dem Jahre 75 n. Chr.

Dieser Zusammenhang dürfte nicht allein auf persönlichen Neigungen Pollios beruhen; für das späte dritte Jahrhundert v. Chr. weist der Bericht des Livius über eine Prodigiensprokuration, bei der zwei weiße Kühe vom Apollotempel durch die Porta Carmentalis (am linken, innerstädtischen Tiberufer als altes Ausfalltor gegen das etruskische Ufer gelegen)<sup>91</sup> in die Stadt getrieben wurden,<sup>92</sup> auf einen rituellen Zusammenhang; für die Tiberianische Zeit weist die Einordnung der Carmentes durch Verrius Flaccus in den *Fasti Praenestini*<sup>93</sup> auf einen weiteren theologischen Zusammenhang. Träfe das zu, wäre auch der Kalator des Flamen Carmentalis solchen Interpretationen ausgesetzt gewesen.

Über einen gewissen räumlichen Zusammenhang der Kultstätten, vor allem aber über die gemeinsame Sonnenverehrung des Initiators Anicetus und des Kalators des Flamen Carmentalis Pollio, Diotimus, der auch auf der Liste B als anwesend erscheint, wäre damit der gesuchte Bezug hergestellt. Wieder sind es damit Flamines und Kalatores flaminum, die den Weg zu einer inschriftlichen Darstellung in einem religiös klar umschriebenen Raum gebahnt hätten. Praktisch dürfte man sich schnell handelseinig geworden sein: Warum sollten die Kalatores eine Zustimmung verweigern, die ihnen eine kostenlose inschriftliche Erwähnung einbringen würde, eine Zustimmung, um die sie sonst ohnehin niemand bitten würde? Sol war eine alte, im Circus maximus verehrte Gottheit, auch hier also nichts Anstößiges.<sup>94</sup>

Es ist religionsgeschichtlich nicht unwichtig zu bemerken, daß das Heiligtum, um das sich Anicetus gekümmert hatte, ein Jahrhundert später das Heiligtum eines syrischen Gottes Bel bildete.<sup>95</sup> Gemeinsames Engagement in einem Kult konnte offensichtlich mit sehr unterschiedlichen theologischen Konzeptionen der verehrten Gottheit stattfinden. Während Pollio einer Sonnenkonzeption anhing, die eine direkte Verbindung mit dem klassischen Pantheon – Apollo – und alten stadtrömischen Kulte – Carmentae – erlaubte, ließ die ganz astral orientierte Vorstellung des Anicetus – Sol, Sol divinus – den Weg zur Verehrung syrischer Gottheiten offen oder hatte ihn schon beschritten.

Die Vornahme einer Dedikation *permissu kalatorum* steht seit ganz kurzer Zeit nicht mehr isoliert dar. Unter *CIL* 6,40684 hat GÉZA ALFÖLDY eine nicht lange vorher aufgefundene Inschrift publiziert, die Iulia Mamaea als *mater Augusti* und *mater castrorum* gilt. Besaßen die Kalatores etwa doch eine Funktion in oder anstelle der bodenrechtlichen Aufsicht der Pontifices?<sup>96</sup> Ein unabhängiges Zeugnis dafür liegt jedenfalls mit der neuen Inschrift nicht vor. Sensibilisiert durch die vorgegangenen Überlegungen läßt der Fundort der Inschrift aufhorchen und einen Zusammenhang herstellen, der dem Herausgeber entgangen ist: Mit dem Fundort nahe der via Aurelio Saffi in Trastevere steht die Inschrift unbedingt im Zusammenhang mit den Funden außerhalb der Porta Portuense, die sich – teils *in situ*, teils

91 Siehe COARELLI 1988:240f.

92 Liv. 27,37,11.

93 Kommentar zum 11. Januar, *Inscr. It.* 13,2,113; vgl. Varro *ant. rer. div.* 103 f. Cardauns.

94 Zu Sol s. KOCH 1933.

95 *CIL* 6,50f. Die Geschichte dieses Kultes und seines Kultplatzes in Trastere in Severischer Zeit hat ausführlich CHAUSSON 1995 beschrieben; die ‚Erlaubnis‘ der Kalatores wird von ihm nicht problematisiert, sondern für ein rechtliches Erfordernis gehalten (665).

96 So WISSOWA 1912, 519; vgl. LATTE 1960, 408 f.

in wenige benachbarte Grundstücke verschleppt – auf das Heiligtum der palmyrenischen, in der Zeit des Septimius Severus und Elagabal primär heliopolitanischen (Baalbek) Sonnengottheiten beziehen.

Die neue Inschrift, die aus der späteren Zeit des Alexander Severus stammen muß,<sup>97</sup> reiht sich genau in jene Phase des Sonnenheiligtums ein, die die Neuorientierung nach dem Ende des Elagabal und des mit ihm und seiner Familie vielleicht sogar verwandten Sacerdos Solis Alagabalis, des Iulius Balbillus, bezeichnet.<sup>98</sup> Gerade aufgrund der engen Verbindung der Kultrausrichtung in der Zeit zuvor mit dem Herrscherhaus und – nach Ausweis entsprechender Ehrenstatuen<sup>99</sup> – mit den Vestales maximae erschien der explizite Hinweis auf den legalen Charakter der Unternehmung (vielleicht einer Bau- oder Renovierungsmaßnahme) angezeigt. Inwieweit hier die Nennung der Kalatores nur einen Verweis auf die frühere Inschrift darstellt – eine Nennung von Namen, also eine Konkretisierung, kann es auf der jüngeren Inschrift nicht gegeben haben – oder inwieweit dieser Nennung tatsächlich eine erneute Kontaktaufnahme zugrundeliegt, läßt sich nicht mehr entscheiden. In beiden Fällen aber lag allein die rund einhundertdreißig Jahre ältere Inschrift als *Movens* zugrunde.

Sehr individuelle Konzeptionen sakraler Sachverhalte haben wir aber auch bei den Kalatores kennengelernt, und diesen muß ein letztes Mal die Aufmerksamkeit gelten. Begonnen hatte die Analyse der Liste mit der Feststellung von <offiziellen> Listen und Abschreibebefehlern. Im Lichte der vorangegangenen Überlegungen stellt sich das noch einmal neu dar.

Leider fehlt in der Kalatoreninschrift der Liste A die Zeile mit denjenigen, die für die Ehreninschrift offiziell Sorge trugen; nur die Einleitung *cur]atori[bus* ist erhalten. Daß die Liste der Kalatores mit der unveränderten Wiederholung der Subjekte des Dedikationsteils beginnt – *Kalatores pontificum et flaminum* –, zwingt zu der Annahme, daß die Curatores außerhalb dieses Kreises zu suchen sind und nicht notwendigerweise dazugehörten: Sie fehlen ja auch in der Liste B. Der Pontifex maximus als Haupt des Pontifikalkollegiums wäre am wahrscheinlichsten als zuständig zu vermuten; da ihm die Ehrung gilt, ist er aber auszuschließen. Die Frage muß demnach offenbleiben. Ich hatte schon früher festgestellt, daß die Listen keinerlei interne Struktur des Kollegiums erkennen lassen. Ja, der Ausdruck <Kollegium> selbst ist deplaziert, er wird weder in diesen noch in irgendwelchen anderen antiken Texten je verwendet. Es handelt sich um eine Liste von Personen, deren gemeinsame Verbindung über den Bezug ihrer Patrone zum Pontifikalkollegium herzustellen ist – eine Größe, die nicht recht greifbar wird und in den Texten selbst nicht genannt wird. Es bleibt immer bei der additiven Formel *pontificum et flaminum*.

Sind diese Beobachtungen für die Gruppierung charakteristisch, stellt sich sofort die Frage nach dem institutionellen Gedächtnis der Gruppe. Sie weist ja nicht einmal eine eigene Rangfolge nach Anciennität auf, wie sie für jede eigenständige Orga-

97 Nach ALFÖLDY entweder zwischen 227 oder 232 und 235 n. Chr.

98 Dazu ausführlich CHAUSSON 1995, 705, 716f.

99 *CIL* 6,2129f.

nisation anzunehmen wäre. So selbstverständlich dieses Faktum in der Forschung hingenommen worden ist: Die Durchführung einer Anciennität, die auf Personen beruht, die gerade nicht Mitglied der betroffenen Gruppe sind, ist völlig singulär. Sie ist das stärkste Argument gegen den Charakter der betroffenen Personen als Gruppe überhaupt. Die entsprechende Rangfolge, die seit einem Jahrhundert mühsam rekonstruiert wird, kann damit keinem <offiziellen> Dokument entsprechen. Was wir aus der späten Republik kennen, sind auf je individuelle Ereignisse und Zusammensetzungen bezogene Protokollnotizen.

Für die Kalatores bildet damit zwangsläufig der Dienstälteste (nach welchem Kriterium auch immer) das institutionelle Gedächtnis – da Streit nicht erkennbar ist, dürfte Ialysus diese Position sowohl aufgrund des Dienstalters des Patrons wie aufgrund seines eigenen Dienstalters eingenommen haben. Die Konstruktion der Liste war damit sein Werk. Das heißt nicht, daß sie sachlich unzutreffend gewesen sein muß, aber die hier formulierte Rangfolge der Kalatores war ohne enormen Aufwand für die anderen kaum zu überprüfen. Das erklärt auch den <Fehler> in der Formulierung der zweiten Liste: Mit dem Hauptbetroffenen auf Platz eins und dem einzigen weiteren näher Interessierten, Diotimus nämlich, auf einem Platz, der ohnehin nicht an der Spitze lag, war ein Kontrollinteresse, das wohl nur unter großem Aufwand hätte befriedigt werden können, kaum gegeben.

## 7 Vom Nutzen der Prosopographie für die Religionsgeschichte

Das angekündigte Resümee kann kurz ausfallen. Die hier vorgelegte Untersuchung ist keine im strikten Sinne prosopographische. Es waren prosopographische Daten, die eine Aufhellung struktureller Fragen, der Fragen nach der Stellung und den Umrissen der Flamines, voranbrachten. Deren Vertiefung ergab wiederum, daß aus Gründen, die kommunikations- wie religionsgeschichtlich sind, die entsprechenden prosopographisch auswertbaren Quellen – Inschriften von Flamines maiores oder minores – einer so starken systematischen Verzerrung oder Vorauswahl unterliegen, daß die daraus gewonnenen prosopographischen Daten von vornherein kein angemessenes Bild der historischen Realität der Stellenbesetzungen liefern können.

Das Zusammenspiel wiederholte sich auch im Schlußteil der Untersuchung. Es waren prosopographische Daten, die das Zusammenspiel von Personen erst erkennbar werden ließen. Dieses Zusammenspiel aber führte, so die abschließende These, zu Textproduktionen, die eine systematische Fehlinterpretation nahelegen. Antike Inschriften, so zeigte sich durchgehend, sind keine bürokratischen Sedimente, die nur einer neuen Anordnung bedürfen, sondern sie sind hochspezifische Produkte individueller Kommunikationssituationen, die vor jeder prosopographischen Auswertung der Quellenkritik bedürfen.

Die CANCIKSche (diese Form der Adjektivbildung läßt einen erkennbaren Dual leider nicht zu) Forderung nach Historisierung, Regionalisierung und Personalisierung römischer Religionsgeschichte ist, so hoffe ich, in der vorstehenden Untersuchung fruchtbar geworden. <Religion> ist gerade in der Analyse von Dokumenten,

die ihren Charakter als harte sakralrechtliche Struktur zu manifestieren schienen, als ein Handlungsbereich deutlich geworden, der zwar von Traditionen und deren Regeln lebt, zugleich aber Freiräume individuellen Handelns eröffnet, die ‹der› Religion erst konkrete Gestalt verleihen. Auch am Ende bleibt unscharf, was das Pontifikalkollegium *war*, aber wir haben einiges darüber gelernt, wie es am Anfang des zweiten Jahrhunderts n. Chr. in Rom verstanden und gestaltet wurde.

Die Prosopographie erwies sich in diesem Verfahren nur als ein Mittel, aber zugleich auch als der Weg, der überhaupt erst zu den weitergehend ausgewerteten Quellen, ihren Problemen wie auch zu ihren Beiträgen zu einer Religionsgeschichte der römischen Antike führte. Im Methodenspektrum einer historischen Religionswissenschaft darf sie nicht fehlen.

## Bibliographie

- AMES, CECILIA 1998. *Untersuchungen zu den Religionen in der Baetica in römischer Zeit*. Diss. Tübingen 1998.
- CANCIK, HUBERT; RÜPKE, JÖRG 1989. ‹Römische Religionsgeschichte: Eine Quellensammlung und die Möglichkeiten ihrer Auswertung›. *Literary and Linguistic Computing* 4 (1989), 289–291.
- , – 1993. ‹Sozialgeschichte der römischen Religion: Vorläufige Ergebnisse und Perspektiven einer Materialsammlung und ihrer Auswertung›. *Protokolle Zentrum für Datenverarbeitung der Universität Tübingen* 59 (1993), 6–11.
- , – (Hgg.) 1997. *Römische Reichsreligion und Provinzialreligion*. Tübingen: Mohr, 1997.
- , – 1997a. *Schlußbericht zum Forschungsprojekt Sozialgeschichte der römischen Religion*. Tübingen/Potsdam: 1997.
- CHAUSSON, FRANÇOIS 1995. ‹Vel Iovi vel Soli: quatre études autour de la Vigna Barberini (197–354)›. *MEFRA* 107 (1995), 661–765.
- COARELLI, FILIPPO 1988. *Il Foro Boario: Dalle origine alla fine della repubblica*. Roma: Quasar, 1988.
- DOMASZEWSKI, ALFRED VON 1909. ‹Die Kalatores pontificum et flaminum›. DERS., *Abhandlungen zur römischen Religion*. Leipzig: Teubner, 1909. 183–189.
- GROAG, EDMUND 1918. ‹Studien zur Kaisergeschichte I: Das Pontifikalkolleg unter Trajan›. *Wiener Studien* 40 (1918), 9–20.
- JACQUES, FRANÇOIS; SCHEID, JOHN 1990. *Rome et l'intégration de l'empire (44 av. J. C.–260 ap. J. C.) I: Les structures de l'Empire romain*. Paris: Presses universitaires, 1990.
- KOCH, CARL 1933. *Gestirnverehrung im alten Italien: Sol Indiges und der Kreis der Di Indigetes*. Frankfurter Studien zur Religion und Kultur der Antike 3. Frankfurt a. M.: Klostermann, 1933.
- LATTE, KURT 1960. *Römische Religionsgeschichte*. Handbuch der Altertumswissenschaft 5,4. München: Beck, 1960.
- MARCILLET-JAUBERT, J. 1987. ‹Sur des flamines perpétuels de Numide›. *ZPE* 69 (1987), 207–223.
- PIGHI, GIOVANNI BAPTISTA 1965. *De ludis saecularibus populi Romani Quiritium: Libri sex*. Editio altera addendis et corrigendis aucta. [Pubblicazioni dell'Università del s. cuore, ser 5., 25. Milano 1941.] Amsterdam: Schippers, 1965.
- RÜPKE, JÖRG 1995. *Kalender und Öffentlichkeit: Die Geschichte der Repräsentation und religiösen Qualifikation von Zeit in Rom*. RGVV 40. Berlin: de Gruyter, 1995.
- 1996. ‹Charismatics or professionals? Analyzing religious specialists›. *Numen* 43 (1996), 241–262.
- 1998. ‹Les archives des petits collèges: Le cas des vicomagistri›. *La mémoire perdue: Recherches sur l'administration romaine*. Collection de l'École française de Rome 243. Rome: École française de Rome, 1998. 27–44.
- 2002. ‹Strukturwandel im römischen Kult des Iuppiter Dolichenus: Beobachtungen zu den Inschriften des aventinischen Dolichenums›. *ZPE* 2002 (im Erscheinen).
- SCHEID, JOHN 1975. *Les frères arvales: Recrutement et origine sociale sous les Julio-Claudiens*. Collection de l'École Pratique des Hautes Études, sciences religieuses 77. Paris: Belles Lettres, 1975.

- 1978. «Les prêtres officiels sous les empereurs julio-claudiens». *ANRW* II.16,1 (1978), 610–654.
- 1990. *Romulus et ses frères: Le collège des frères arvales, modèle du culte public dans la Rome des empereurs*. Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 275. Rome: École française, 1990.
- 1990a. *Le collège des frères arvales: Étude prosopographique du recrutement (69–304)*. Saggi di storia antica 1. Roma: Bretschneider, 1990.
- ; GRANINO CECERE, MARIA GRAZIA 1999. «Le Sacerdotes Publics Équestres». DEMOUGIN, SÉ-GOLÈNE; DEVIJVER, HUBERT; RAEPSAET-CHARLIER, MARIE-THÉRÈSE (éd.), *L'ordre équestre: Histoire d'une aristocratie (II<sup>e</sup> siècle av. J.-C.–II<sup>e</sup> siècle ap. J.-C.)*. Collection de l'École française de Rome 257. Paris: École française, 1999. 79–189.
- SCHUMACHER, LEONHARD 1978. «Die vier hohen römischen Priesterkollegien unter den Flaviern, den Antoninen und den Severern (69–235 n. Chr.)». *ANRW* II.16,1 (1978), 655–819.
- SIMÓN, FRANCISCO MARCO 1996. *Flamen Dialis: El sacerdote de Júpiter en la religión romana*. Madrid: ediciones clásicas, 1996.
- TAYLOR, LILY ROSS 1942. «Caesar's colleagues in the pontifical college». *AJPh* 63 (1942), 385–412.
- 1942a. «The Election of the Pontifex Maximus in the Late Republic». *CP* 37 (1942), 421–424.
- TURNER, VICTOR W. 1968. «Religious Specialists. I. Anthropological Study». SILLS, DAVID L. (ed.), *International Encyclopedia of the Social Sciences*. 13. O. O.: MACMILLAN, 1968. 437–444.
- VANGGAARD, JENS H. 1988. *The Flamen: A Study in the History and Sociology of Roman Religion*. Copenhagen: Museum Tusculanum Press, 1988.
- WISSOWA, GEORG 1912. *Religion und Kultus der Römer*. 2. Aufl. Handbuch der Altertumswissenschaft 5,4. München: Beck, 1912.